

Arbeitsrecht

(Nr. 251/2004)

Auszubildende: Schadensersatz wegen ungerechtfertigter Kündigung?

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

1.

Ein Auszubildender ist grundsätzlich in seiner Entscheidung frei, ob er einen Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernimmt.

2. Ein Auszubildender, der eine Verletzung des Ausbildungsvertrages geltend macht, hat daher auch grundsätzlich keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen der durch die Nichtübernahme in ein festes Arbeitsverhältnis entfallenen Vergütung.

Urteil des BAG vom 20. November 2003

Aktenzeichen : 8 AZR 439/02

Veröffentlicht: NZA Nr. 13 vom 12. Juli 2004

16.07.2004